

Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Nordkirchen

Ausgabe-Nr. 02/2021

ausgegeben am 26.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
04	Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Capeller Straße“ im Ortsteil Nordkirchen	6
05	Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes	8

Sie können das Amtsblatt bestellen: Gemeinde Nordkirchen, Bohlenstr. 2, 59394 Nordkirchen
02596 917-143

Sie können das Amtsblatt einsehen: www.nordkirchen.de, Rubrik „Rathaus“ (Download möglich)

Nr. 04/2021

Bekanntmachung

des Einleitungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Capeller Straße“ im Ortsteil Südkirchen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Capeller Straße“.“

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Hierbei wird gem. § 13 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Capeller Straße“ ist es, verschiedene Festsetzungen zu ändern bzw. anzupassen. Zum einen soll der für die Tiny-Haus-Siedlung gedachte Bereich entsprechend überplant werden u.a. durch die Änderung der überbaubaren Flächen und der Änderung von gestalterischen Festsetzungen, zum anderen soll eine Querstraße zwischen „Heinrich-Silkenbömer-Straße“ und „Hermann-Südfeld-Straße“ verbreitert werden. Des Weiteren soll die Fläche für das östlich gelegene Regenrückhaltebecken Richtung Norden vergrößert werden.

Die Änderungsbereiche im Bebauungsplan umfassen eine Fläche von etwa 6.000 m². Der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst die Flurstücke 113, eine Teilfläche aus 125, 133, eine Teilfläche aus 141, 154 und 155, Flur 13, Gemarkung Südkirchen (Stand: 24.03.2021)

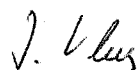
Das Plangebiet liegt nördlich der Kreisstraße 6 (Capeller Straße) und östlich des Landesstraße 810 (Münsterstraße).

Der Änderungsbereich bzw. das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Wortlaut des Beschlusses des Rates der Gemeinde Nordkirchen vom 11.03.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein.

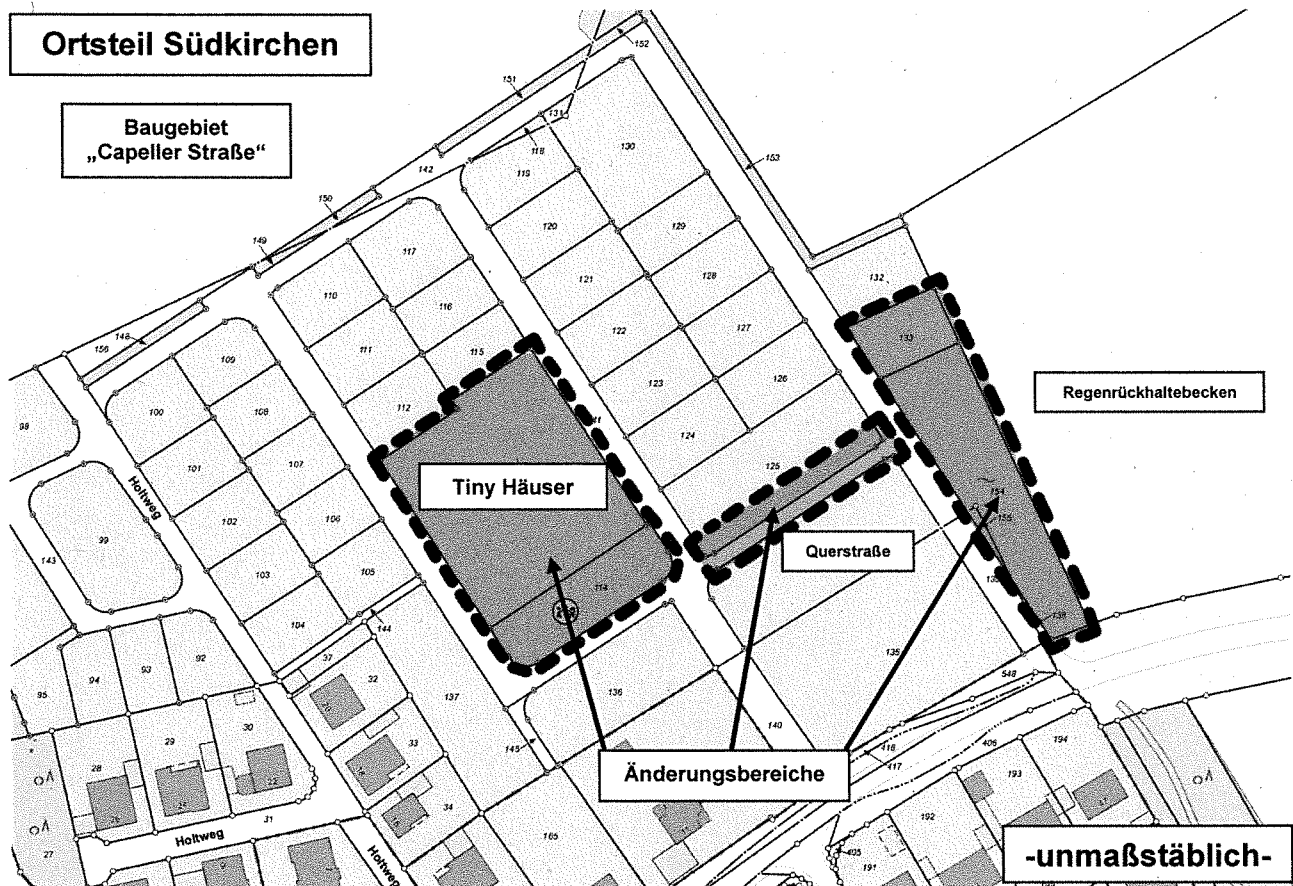
Nordkirchen, 24.03.2021

i.V.



Josef Klaas
Allgemeiner Vertreter

Übersichtsplan
aus der Katasterkarte
(Stand: März 2021)



Nr. 05/2021

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes östlich der Straße „Am Gorbach“ beschlossen. Damit einher geht auch die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die bisher im FNP dargestellte Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“ zu sonstigem Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Eventgastronomie“ zu ändern. Diese FNP-Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine verbindliche Bauleitplanung (B-Plan) darstellen. Es wird das Ziel verfolgt, neben dem bereits planungsrechtlich abgesicherten Hotel- / Sport- und Hochschul-Standort eine Fläche für eine Eventgastronomie und eine Brauerei zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 6.000 m² und liegt im Osten des Ortsteiles Nordkirchen. In unmittelbarer Nähe zum Grundstück befinden sich nördlich die Tennis- und die Bogensportanlage. Westlich des Grundstückes grenzt der bereits planungsrechtlich abgesicherte Hotel- / Sport- und Hochschul-Standort an. Südlich wird das Gelände durch Ackerflächen und im Osten durch vorhandene Gehölzstrukturen und die Landesstraße 810 begrenzt. Das Grundstück umfasst eine Teilfläche aus dem Flurstück 89, Flur 28 in der Gemarkung Nordkirchen.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist in dem unten folgenden Übersichtsplan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Zu dieser Bauleitplanung findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt

in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 20.04.2021.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Einsicht jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung der pandemiebedingten Regeln (Einhalten eines Abstands von mind. 1,50 m und Tragen eines Mundschutzes) möglich.

Ansprechpartner im Rathaus, Bohlenstraße 2 in Nordkirchen, sind Michael Baier (Tel. 02596/917-149) und Josef Klaas (-148). Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordkirchen (Rathaus -> Bekanntmachungen -> Bürger- und Behördenbeteiligungen) eingesehen werden.

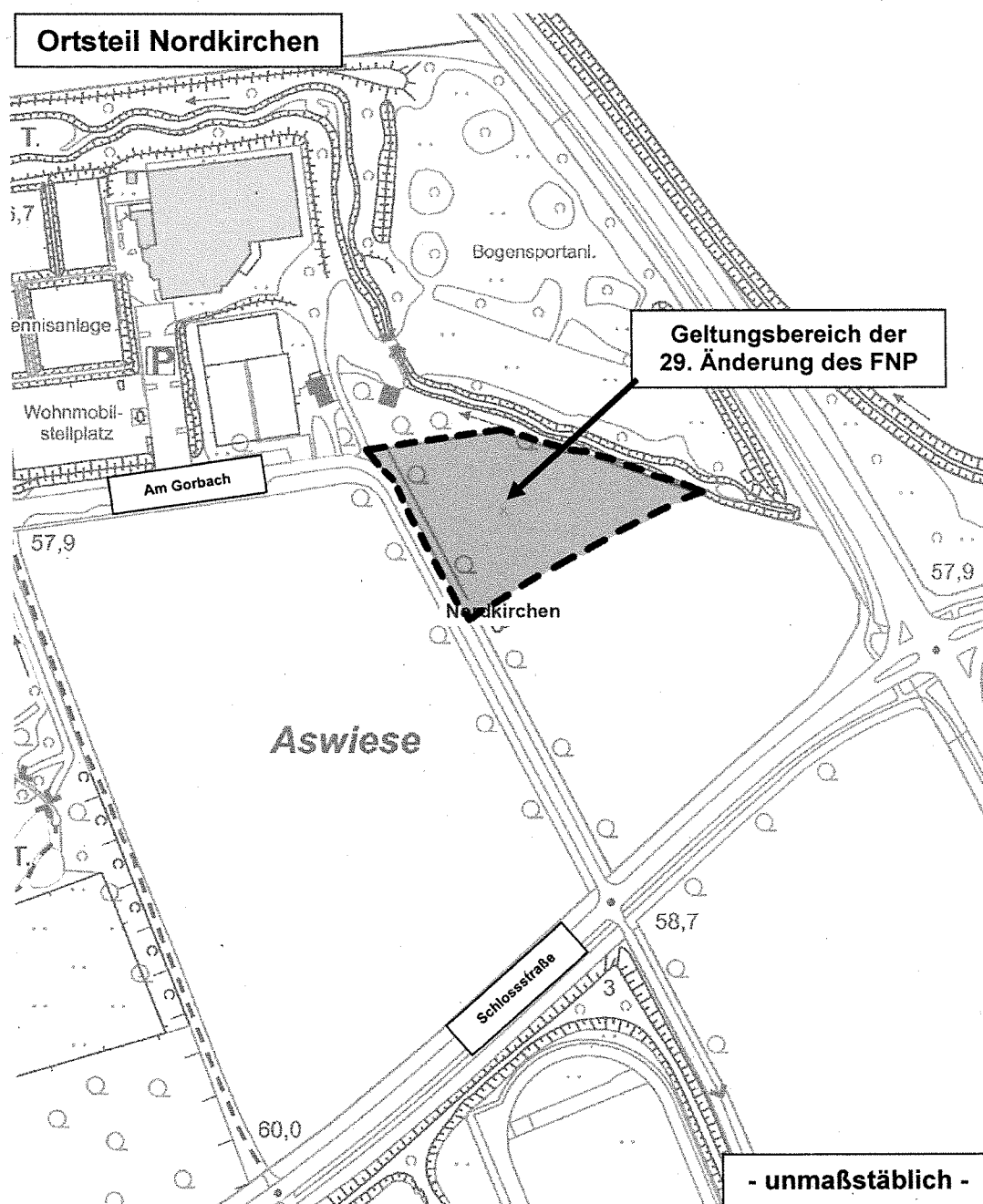
Sollte der eingeschränkte Zugang während der Auslegungszeit aufgehoben werden, gelten die üblichen Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags
montags bis donnerstags

von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Übersichtsplan:



Es liegen zur Einsicht und auf der Homepage (Link: Rathaus -> Bekanntmachungen -> Bürger- und Behördenbeteiligungen) bereit,

- 1) Entwurfsplan zur FNP-Änderung
- 2) die dazugehörige **Begründung** (ohne Umweltbericht)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung können die Interessierten sich über die Ziele und Pläne dieser Bauleitplanung informieren. Ebenso wird die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen beispielweise mündlich zur Niederschrift, schriftlich per Brief oder per Mail, etc. vorzubringen.

Nordkirchen, 23.03.2021


Dietmar Bergmann
Bürgermeister